

Geschäftsordnung

Bayerischer Landesverband für Modernen Fünfkampf (BLMF)

Stand: 19. Dezember 2022

Gültig ab 01. Januar 2023

Vorbemerkungen

Gemäß §18 der Satzung des BLMF hat sich das Präsidium eine Geschäftsordnung zu geben. Die Stellung des Landesverbandstages, des Verbandsrates und des Präsidiums sind in der Satzung geregelt.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Die Geschäftsordnung des BLMF hat den Zweck einen geordneten Geschäftsablauf innerhalb des Präsidiums sicherzustellen. Sie regelt die Zuständigkeiten der Verantwortlichen, grenzt deren Bereiche voneinander ab und bindet sie an die in der Geschäftsordnung genannten Aufgaben. Änderungen der Geschäftsordnung können vom Präsidium mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

1 Allgemeines

Die Akten des BLMF werden in der Geschäftsstelle geführt. Dort befindet sich auch die Aktenablage, inkl. elektronischer Ablage. Sämtliche Dokumente sind zeitnah, spätestens aber bis zum Ende des Geschäftsjahres, an die Geschäftsstelle zu senden.

Über alle wichtigen Gespräche, Sitzungen und Verhandlungen sind Protokolle bzw. Aktenvermerke anzufertigen.

Präsidiumssitzungen werden nach Bedarf durchgeführt und auf Weisung des Präsidenten mit einer Frist von zwei Wochen zusammen mit einer Tagesordnung einberufen.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Präsidiumsmitglieder, Aktivensprecher, Jugendsprecher, der Beauftragte zur Prävention gegen und Schutz vor sexualisierter Gewalt und der hauptamtliche Landestrainer. Falls erforderlich, können mit Zustimmung des Präsidenten Gäste eingeladen werden. Von jeder Präsidiumssitzung ist ein Protokoll anzufertigen.

Zu außerordentlichen Präsidiumssitzungen kann jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen eingeladen werden; bei Einverständnis aller Präsidiumsmitglieder auch fristlos.

Außerordentliche Präsidiumssitzungen müssen einberufen werden, wenn mindestens drei Präsidiumsmitglieder dies unter Angabe der Tagesordnung verlangen.

Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Präsidiumsmitglieder, davon mindestens zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes (§26 BGB), anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Eilbedürftige Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren per eMail gefasst werden. Diese werden mit absoluter Mehrheit der Präsidiumsmitglieder gefasst.

Der Präsident und die Vizepräsidenten können im Zeitraum zwischen zwei Präsidiumssitzungen über jeweils € 500,- verfügen, alle anderen Präsidiumsmitglieder über € 50,- sofern die Ausgaben durch den Haushaltsplan gedeckt sind. Sind diese Ausgaben nicht im Haushaltsplan gedeckt und werden sie durch die Mehrheit des Präsidiums nicht nachträglich gebilligt, so haftet jedes Präsidiumsmitglied für von ihm veranlasste Ausgaben mit seinem Privatvermögen.

2 Sportbeirat

Zur Erfüllung der Aufgaben im sportlichen Bereich gibt es laut Satzung den Sportbeirat, der aus dem Vizepräsidenten Sport, dem Leiter Sport, dem Leiter Jugendsport und dem Leiter Schulsport besteht. Über alle Sitzungen wird Protokoll geführt und dem Präsidium berichtet. Der Vizepräsident Sport ist Vorsitzender des Sportbeirates und beruft die Sitzungen ein. Gäste können vom Vizepräsidenten Sport bei Bedarf eingeladen werden. Er organisiert und überwacht die Aufgaben und übernimmt die Koordination mit dem Präsidium.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vizepräsidenten Sport.

Die Aufgaben des Sportbeirates sind:

- Erarbeitung und Fortführung eines Sportkonzeptes
- Festlegung / Anpassung der Kaderrichtlinien des BLMF
- Vorbereitung der Jahresplanung für Wettkämpfe, Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Aufstellung der Kader gemäß der Kaderrichtlinien des BLMF und des DVMF
- Regelmäßige Information des Präsidiums über den Leistungsstand der bayerischen AthletInnen

Grundsätzlich ist das Präsidium über alle Entscheidungen des Sportbeirates zeitnah zu informieren. Das Präsidium hat ein Vetorecht.

3 Mitarbeitertagung

Einmal jährlich findet eine Mitarbeitertagung zur Information und Vorbereitung des Verbandstages bzw. Verbandsrates statt.

Teilnehmer sind neben dem Sportbeirat und dem Präsidium sämtliche Mitarbeiter des Verbandes (Trainer, Geschäftsstelle) und die Stützpunktleiter.

Über alle Sitzungen wird Protokoll geführt. Der Vizepräsident Sport ist Vorsitzender der Mitarbeitertagung und beruft die Sitzung ein. Gäste können vom Vizepräsidenten Sport bei Bedarf eingeladen werden.

4 Besondere Geschäftsordnung

Aufgabenverteilung innerhalb des Präsidiums

Präsident

- bestimmt die Richtlinien des Verbandes und trägt dafür die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jedes Vorstandsmitglied (BGB) seinen Bereich selbstständig und unter eigener Verantwortung;
- vertritt den Verband zusammen mit einem Vizepräsidenten gerichtlich und außergerichtlich im Sinne § 26 BGB;
- stellt in Absprache mit dem Vorstand Personal ein und ist verantwortlich für die Personalführung;
- vertritt den BLMF gegenüber DVMF, BLSV, deren übergeordneten Verbänden, der Politik und in allen Bereichen, die nicht den Vizepräsidenten übertragen sind;
- er ist Ansprechpartner des Kuratoriums;
- ist gemeinsam mit dem Vizepräsident Finanzen verantwortlich für vertragliche Vereinbarungen des BLMF.

Der Präsident wird durch den Vizepräsidenten Sport vertreten.
Im Schriftverkehr zeichnet er alleine und ohne Zusatz.

Vizepräsident Sport

- vertritt den Verband zusammen mit dem Präsidenten oder als sein Vertreter mit einem anderen Vizepräsidenten gerichtlich und außergerichtlich im Sinne § 26 BGB
- ist Mitglied und Vorsitzender des Sportbeirats und der Mitarbeitertagung
- koordiniert den Sport, führt den Leiter Sport, den Leiter Jugendsport, den Leiter Schulsport und die Landestrainer und arbeitet eng mit den Stützpunkten zusammen
- ist verantwortlich für die Fortschreibung und die Umsetzung des Sportkonzeptes, der Sportordnung und der Kaderrichtlinien
- überwacht die Erstellung und Anwendung einer einheitlichen Trainings- und Leistungsdokumentation
- koordiniert die Einsätze der Landestrainer
- ist verantwortlich für die Trainer- und Kampfrichteraus- und Fortbildung des Verbandes
- unterhält die Kontakte zu den Olympiastützpunkten (OSPs)
- wertet die Wettkampfstatistiken aus und stellt die Ehrungen der Sportler gemäß Ehrenordnung sicher

Im Schriftverkehr zeichnet er in seinem Verantwortungsbereich alleine und ohne Zusatz. Als Vertreter des Präsidenten zeichnet er „i.V.“

Vizepräsident Finanzen

- vertritt den Verband zusammen mit dem Präsidenten oder dessen Vertreter im Sinne § 26 BGB
- stellt den jährlichen Haushaltsplan bis zum Verbandstag/Verbandsrat des vorangegangenen Jahres auf und überwacht dessen Einhaltung
- führt die Geschäftsstelle
- überwacht das Verbandsvermögen
- koordiniert die Beschaffung der Finanzen und steuert deren Verwendung
- ist gemeinsam mit dem Präsidenten verantwortlich für vertragliche Vereinbarungen des Verbandes
- entscheidet mit bei der Vergabe von Wettkämpfen in finanzieller Hinsicht
- ist verantwortlich für die Erhaltung der Gemeinnützigkeit des Verbandes

Im Schriftverkehr zeichnet er in seinem Verantwortungsbereich alleine und ohne Zusatz.

Vizepräsident Verbandsentwicklung

- vertritt den Verband zusammen mit dem Präsidenten oder dessen Vertreter im Sinne § 26 BGB
- vertritt den BLMF gegenüber DVMF, BLSV, deren übergeordneten Verbänden, der Politik und der Wirtschaft (Sponsoren) in enger Abstimmung mit dem Präsidenten
- entwickelt zusammen mit dem Präsidenten die Strategie des Verbandes und schreibt sie fort
- entwickelt den Verband qualitativ und quantitativ weiter
- ist im Vorstand verantwortlich für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und führt den Leiter Öffentlichkeitsarbeit
- pflegt Satzungen und Ordnungen

Im Schriftverkehr zeichnet er in seinem Verantwortungsbereich alleine und ohne Zusatz.

Leiter Öffentlichkeitsarbeit

- ist verantwortlich für den öffentlichen Auftritt des Verbandes
- unterstützt bei der Öffentlichkeitsarbeit von Veranstaltungen (Wettkämpfe etc.)
- redaktionelle Verantwortung und Betreuung der Internet-Veröffentlichungen des Verbandes (Website, Facebook, Instagram etc.)
- hält Verbindung zu den Ansprechpartnern für Öffentlichkeitsarbeit in den Mitgliedsvereinen, dem DVMF und dem BLSV
- baut Kontakte zu Vertretern der Presse in Bayern auf und aus

Im Schriftverkehr zeichnet er „im Auftrag“ (i.A.).

Leiter Sport

- erstellt und vertritt die Jahresplanung für Lehrgänge und Wettkämpfe der Männer/Frauen und Junioren/Juniorinnen und setzt sie um
- arbeitet eng zusammen mit dem Leiter Jugendsport, um den erfolgreichen Übergang der Athleten von der U19 zu den Junioren/Juniorinnen sicherzustellen
- ist Mitglied des Sportbeirates
- hält Verbindung zum DVMF (Sportdirektor und den Bundestrainern) und unterstützt bei der Aufnahme bayerischer Athleten in die Bundeskader
- trägt zur Fortschreibung des Sportkonzeptes bei
- entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Leiter Jugendsport ein Konzept für das Lehrgangswesen im Verband und setzt dieses nach Genehmigung durch den Sportbeirat um
- nimmt Stellung zur sportfachlichen Eignung der Bewerber für Sportförderstellen der Bundeswehr und ist sportfachlich Koordinator der Landesleistungszentren, der Sportfördergruppen und der Olympiastützpunkte in Bayern
- stellt in Zusammenarbeit mit den Landestrainern bayerische Mannschaften (Männer/Frauen/Junioren/Juniorinnen) für nationale und internationale Wettkämpfe auf und führt diese im Wettkampf
- überwacht die Erstellung und Anwendung einer einheitlichen Trainings- und Leistungsdokumentation für die Männer/Frauen/Junioren/Juniorinnen

Im Schriftverkehr zeichnet er „im Auftrag“ (i.A.).

Leiter Jugendsport

- erstellt und vertritt die Jahresplanung für Lehrgänge und Wettkämpfe der Jugendlichen (bis einschließlich U19) und setzt sie um
- arbeitet eng zusammen mit dem Leiter Sport, um den erfolgreichen Übergang der Athleten von der U19 zu den Junioren/Juniorinnen sicherzustellen
- ist Mitglied des Sportbeirates
- hält Verbindung zum DVMF (Bundesnachwuchstrainer) und unterstützt bei der Aufnahme bayerischer Athleten in die Bundeskader (vor Allem D/C-Kader)
- hält Verbindung zur BSJ und verwaltet die entsprechenden Fördermittel in Absprache mit dem Vizepräsident Finanzen
- trägt zur Fortschreibung des Sportkonzeptes bei
- entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Leiter Sport ein Konzept für das Lehrgangswesen im Verband
- stellt in Zusammenarbeit mit den Landestrainern bayerische Mannschaften (Jugend) für nationale und internationale Wettkämpfe auf und führt diese im Wettkampf
- ist Mitglied des Verbandsjugendtages und des Verbandsjugendausschusses
- ist verantwortlich für notwendige Anpassungen der Jugendordnung, Jugendwettkampfordnung, Kaderrichtlinien und Kaderkriterien und setzt diese um
- überwacht die Erstellung und Anwendung einer einheitlichen Trainings- und Leistungsdokumentation für die Jugendlichen

Im Schriftverkehr zeichnet er „im Auftrag“ (i.A.).

Leiter Schulsport

- entwickelt ein Konzept zum Ausbau der Kooperation des Verbandes und seiner Mitgliedsvereine mit Schulen, Schulverwaltung, Laspo und Kultusministerium
- entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Leiter Jugendsport ein Konzept zur Gewinnung und Förderung von Talenten in Schulen
- ist zuständig für die Ausschreibung, Organisation und Koordination von Schulwettkämpfen und passt diese bei Regeländerungen entsprechend an
- ist verantwortlich für die Durchführung des jährlichen Talentsuchfinales
- ist Ansprechpartner und berät bei Gründung und Betreuung von SAGs sowie der Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen

Im Schriftverkehr zeichnet er „im Auftrag“ (i.A.).

Gleichstellungsbeauftragte

- berät das Präsidium in allen gleichstellungsspezifischen Fragen und vertritt die Interessen aller im Verband organisierten Frauen und Mädchen

Im Schriftverkehr zeichnet er „im Auftrag“ (i.A.).

Aktivensprecher

- ist der Vertreter der aktiven Athleten (SeniorInnen und JuniorInnen). Die Aktiven wählen ihren Aktivensprecher unter Leitung des Vizepräsidenten Sport
- hat das Recht an Arbeitertagungen und Präsidiumssitzungen teilzunehmen

Die Wahlperiode des Aktivensprechers sollte der des Präsidiums entsprechen.

Jugendsprecher

- ist der Vertreter der Jugendlichen im Verband. Die Jugendlichen wählen ihren Jugendsprecher gemäß Jugendordnung im Rahmen des Verbandsjugendtages
- hat das Recht an Arbeitertagungen und Präsidiumssitzungen teilzunehmen

Beisitzer

Im Präsidium gibt es bis zu drei Beisitzer, die ihren zugeordneten Bereich (bspw. Masters, Schulsport etc.) im Präsidium vertreten.